Stadt Nienburg/Weser

Bebauungsplan Nr. 71

3. Änderung

„WESTLICHES WESERUFER"

Maßstab 1:1000

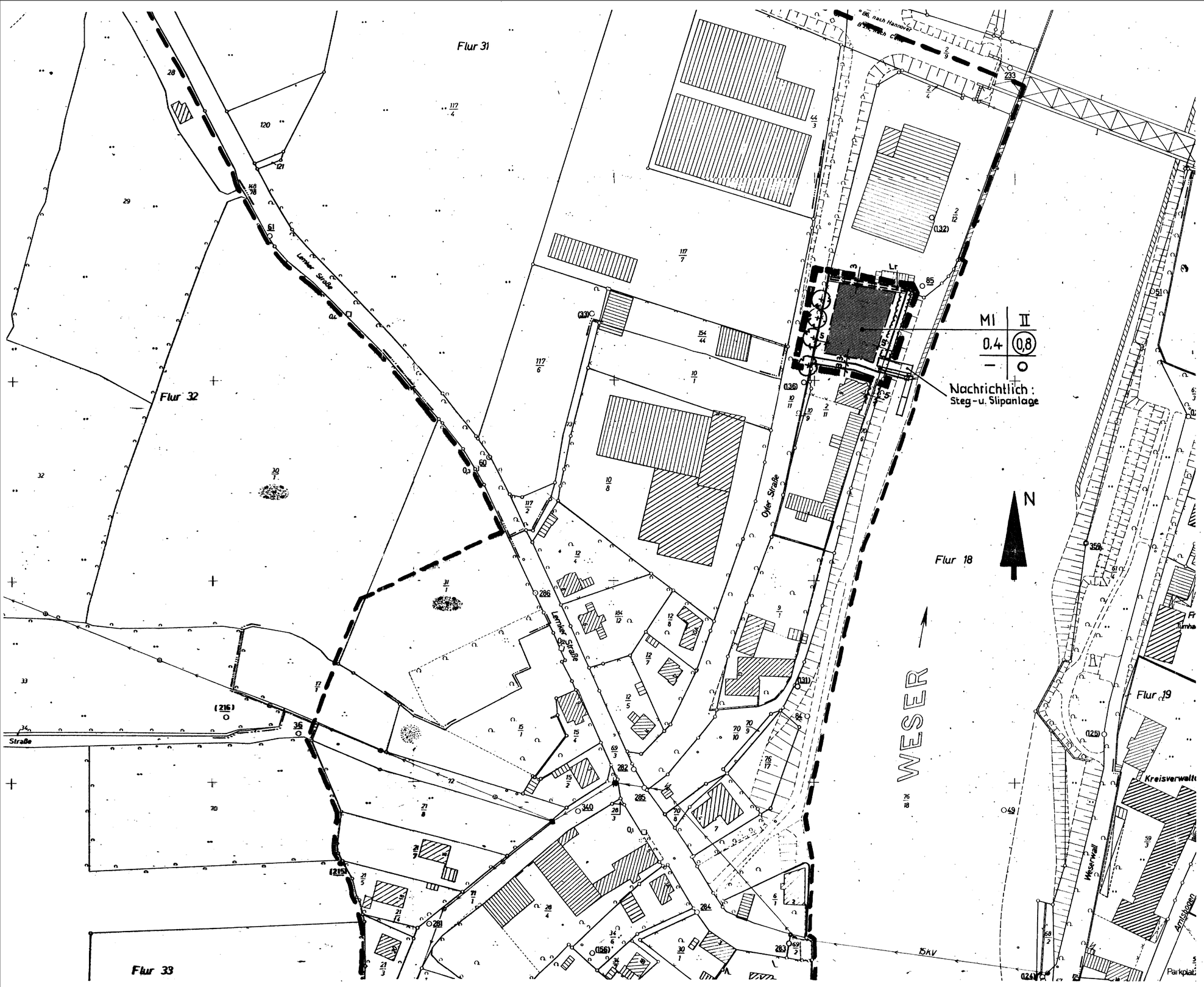

Planzeichenerklärung:

- MI — Mischgebiet (sh. textliche Festsetzung Nr. 1)
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl
- O — Offene Bauweise
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche (sh. textlicheEsts. Nr. 2)
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Lr — Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers des Flurstückes 2/12 – Flur 18 von Nienburg
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen:

Nr. 1 Im Mischgebiet sind gemäß § 1 Abs. 4, 5 BauNVO nur die im § 6 Abs. 2 Ziffer 3–5 BauNVO aufgeführten Betriebe und Anlagen zulässig.

Nr. 2 Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind Nebenanlagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

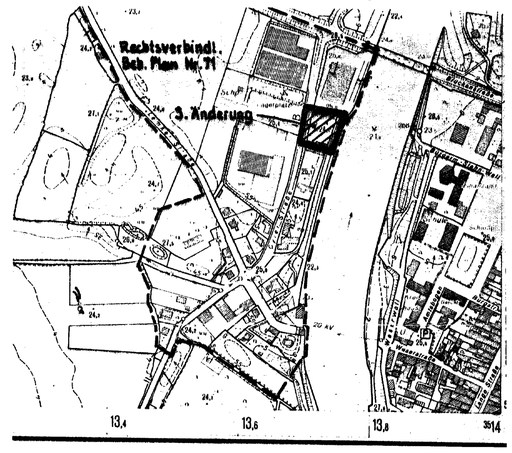

Topogr. Karte 1:25000
Nr. 3321

Berichtigungsstand:
Berichtigt: 1983
Letzte Nachtrag:
Redaktionelle Änderungen:

Vervielfältigungsvermerke:
Grundlage: Grundkarte 1:5000
Herausgeber: Stadtvermessungsamt Nienburg/Weser u.d. Nr. 1434
Herausgegeben von Katasteramt Nienburg im Jahre 1976
Grundstücksverzeichnis erstellt am 15 Sept. 1983
durch das Katasteramt Nienburg
A.Z. A I 1645/83

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ~~zuletzt geändert durch ..... vom .....(BGBl. I S. .....)~~ ~~und der §§ 56, 87 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der~~ Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ~~..... vom .....(Nds. GVBl. S. .....)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ~~.....~~ vom 18.10.1986 (Nds. GVBl. S. 393) hat der Rat der Stadt NIENBURG / WESER ..... die 3. ~~vereinfachte~~ Änderung des Bebauungsplans Nr. 71, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen:

Nienburg / Weser, den 26.9.1989

gez. Radtke (Siegel) gez. Intemann
Ratsvorsitzender (Stadtdirektor)

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.87 die 3. Änderung ~~/die Aufstellung~~ des Bebauungsplanes Nr. 71 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am 16.1.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den 26.9.1989 gez. Intemann
(Stadtdirektor)

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 18
Maßstab: 1:1000. Az. AII 134/80 – 83/89
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 – Nds. GVBl. S. 187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.07.1980)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Katasteramt Nienburg (Weser), den 09.10.1989

(Unterschrift)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 10.10.1989

Planverfasser
Bauassessor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.4.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB~~ beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2.5.1989 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.5.89 bis 10.6.89 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 26.9.1989 gez. Intemann
(Stadtdirektor)

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem~~ geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den ....
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Nienburg/Weser, den ....
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.9.89 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 26.9.89 gez. Intemann
(Stadtdirektor)

~~Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB~~ ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den .....

.....
Genehmigungsbehörde

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 8.11.1989 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften dem. § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht.
Nienburg, den 16.1.90

(Dienstsiegel)

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
Im Auftrage!
gez. Bruhner
Genehmigungsbehörde

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Nienburg/Weser, den 28.2.90 gez. Intemann
(Stadtdirektor)

~~Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom .....~~ (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ vom ..... bis ..... ~~öffentlich~~ ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den ....
~~(Stadtdirektor)~~

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 7.2.1990 im Amtsblatt für Regierungsbezirk Hannover 3/90 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 7.2.1990 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 28.2.1990 gez. Intemann
(Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den ....
(Stadtdirektor)

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den ....
(Stadtdirektor)